

Telefon: 0 233-24367
Telefax: 0 233-21892

Kulturreferat
Abteilung 2
Stadtteilkultur, Regionale
Festivals, Kulturelle
Infrastruktur,
Veranstaltungstechnik
KULT-ABT2

Betriebsträgerschaft für UBO 9 und das zukünftige Stadtteilkulturzentrum Freiham im 22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04253

Anlage:
Ausschreibungsunterlagen

Beschluss des Kulturausschusses vom 16.09.2021 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Am 15.06.2016 hat der Stadtrat mit dem Beschluss 14-20 / V 06125 („Errichtung eines Stadtteilkulturzentrums und einer Stadtteilbibliothek im künftigen Quartierszentrum Freiham – Grundsatzbeschluss - Vorstellung der vorläufigen Nutzerbedarfsprogramme“) die Weichen für vorausschauende Stadtteil-Kulturplanung im schnell wachsenden Stadtteil Freiham im 22. Stadtbezirk gelegt.

Mit dem Beschluss 14-20 / V 06940 („Betriebsaufnahme des Stadtteilkulturzentrums UBO 9 im 22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied, Ubostraße 7-9“) vom 19.10.2016 hat der Stadtrat der Betriebsträgerschaft durch den Verein KulturNetz 22 e. V. befristet auf fünf Jahre zugestimmt. Die Betriebsaufnahme erfolgte am 01.01.2017. Ein neuerliche Vergabe der Betriebsträgerschaft hat zum 01.01.2022 zu erfolgen.

Die vorliegenden Beschlussvorlage schließt an die vorgenannten Entscheidungen des Stadtrats an und soll die Voraussetzungen für die gemeinsame Vergabe der Trägerschaft von UBO 9 und der im Bau befindlichen Stadtteilkultureinrichtung in Freiham schaffen.

Das Kulturreferat strebt, mit Blick auf den schnell wachsenden Stadtteil Freiham mit bis zu 30.000 Neubürger*innen, an, bereits ab Anfang 2022, ausgehend vom etablierten Kulturzentrum UBO 9 die bereits zugezogenen Neubürger*innen frühzeitig für das stadtteilkulturelle Geschehen zu gewinnen. Ein diversitätsorientierter, aktivierender Handlungsansatz des gemeinsamen, zukünftigen Trägers beider Stadtteilkultureinrichtungen soll die Einbeziehung unterschiedlichster Perspektiven sicher stellen.

Der Bezirksausschuss wurde im Vorfeld der öffentlichen Ausschreibung mit den Anforderungen und Aufgabenstellungen des zukünftigen Trägers und den Inhalten und Kriterien der öffentlichen Ausschreibung befasst und hat bei der Verbreitung der Ausschreibungsunterlagen im 22. Stadtbezirk mitgewirkt. Die Zustimmung zu dem gegenwärtig und bis auf Weiteres gültigen Betriebskonzept liegt seit 2016 vor. Das Vorgehen zum Betriebs-

konzept ist mit dem Bezirksausschuss abgestimmt.

Ein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Die Ausgangslage

Der Stadtbezirk 22 liegt am westlichen Stadtrand Münchens und wird bis 2040 durch das 190 Hektar große Stadtentwicklungsgebiet Freiham einen enormen Bevölkerungszuwachs von bis zu 30.000 Neubürger*innen und eine damit einhergehende gesellschaftliche Durchmischung erfahren.

Der 22. Stadtbezirk zeichnet sich durch eine erhebliche und großteils unter dem Dach der ARGE (Arbeitsgemeinschaft der Aubing-Neuaubinger Vereine) gebündelte Vereinsdichte ab. Für dieses ausgeprägte Vereinsleben stehen das „Schnitzel- und Hendlhaus“ an der Limesstraße, der Bürgersaal am Westkreuz und seit 2017 UBO 9 zur Verfügung. Das zukünftige Stadtteilkulturzentrum in Freiham befindet sich im Bau.

Bis zu dessen Eröffnung, vorgesehen für Anfang 2024, soll UBO 9 im Ortskern Aubing ein kultureller Ankerpunkt für alle neu zuziehenden Bürger*innen im westlich gelegenen Stadtteil Freiham werden. Die zeitlich befristete Trägerschaft von UBO 9 endet zum Jahreswechsel und muss daher neu ausgeschrieben werden. Da die skizzierte Entwicklung des Stadtbezirks abgestimmtes und integriertes Arbeiten voraussetzen, sollen beide Häuser zukünftig von einem Träger betrieben werden.

Engagement und kulturelle Teilhabe in Freiham sollen von den bereits vorhandenen Strukturen in Aubing profitieren und daran anknüpfen. Aufgrund der erwarteten neuen Bevölkerungsstruktur ist für ein lebendiges gesellschaftliches Miteinander dringend erforderlich, dass sich zusätzlich neue Formen auch aus der Mitte der Freihamer Neubürger*innen bilden. Das Kulturreferat hält es für die konzeptionelle Weiterentwicklung der Stadtteilkultur für notwendig, stets alle Orte stadtteilkulturellen Geschehens in der Gesamtschau und im Licht sich verändernder gesellschaftlicher Gegebenheiten zu erfassen, um so unterschiedlichen, wechselnden und sich wandelnden kulturellen Bedürfnissen und Bedarfen in der Bevölkerung gerecht werden zu können.

2.2 Ausschreibung und Auswahlverfahren

In diesem Sinne hat das Kulturreferat die Ausschreibung durchgeführt und u. a. auf den Seiten von München.de, mittels Pressemitteilung in der Rathausumschau und mit Unterstützung durch das BA-Gremium veröffentlicht und verbreitet (siehe Anlage). Die Ausschreibung lief von 21.06.2021 bis einschließlich 24.07.2021.

Einem multiperspektivischen Ansatz verpflichtet, fand die Vorauswahl des zukünftigen

Trägers durch das Kulturreferat am 30.07.2021 unter Einbeziehung unterschiedlicher Kompetenzen und Perspektiven aller Förderbereiche, der Stabsstellen für Inklusion und Diversität und der örtlichen Gleichstellungsbeauftragten des Kulturreferats statt. Das verwaltungsseitig besetzte Auswahlgremium (im Folgenden Jury genannt) hat die Einreichungen bewertet. Das mehrstufige Verfahren umfasste, die formelle Prüfung, die Prüfung der grundsätzlichen Eignung zur Leistungserbringung und die inhaltliche Prüfung der Grobkonzepte.

Zwei Einreichungen trafen im Kulturreferat fristgerecht ein. Eine Einreichung musste aus formellen Gründen ausgeschlossen werden, da die in der Ausschreibung geforderten Unterlagen (Skizze gemeinsames Betriebskonzept, Grobkonzept zur Umsetzung vor Ort und Referenzen) nicht erbracht wurden und daher auch die weiteren vorgesehenen Bewertungsschritte ohne Grundlage waren.

Die verbleibende Bewerbung überzeugte durchgehend. Besonders lobend erwähnt wurde die konsequente Diversitätsorientierung, die vielfältigen und ausführlich und nachvollziehbar beschriebenen Herangehensweisen, um unterschiedliche Zielgruppen aktivierend anzusprechen, und die durch Referenzen belegten Erfahrungen im Bereich der soziokultureller Animation. Hervor gehoben wurde auch die überaus hohe Qualität der Bewerbungsunterlagen.

Die Jury entschied einstimmig, QuarterM dem Stadtrat als zukünftigen Träger beider Stadtteilkultureinrichtungen zu empfehlen.

2.3 Weiteres Vorgehen und Zeitplanung

Für die Kontinuität des Betriebs der UBO 9 über den Jahreswechsel hinaus gilt vorerst das gegenwärtig wirksame Betriebskonzept, das das Kulturreferat wie stets mit dem jeweiligen Träger unter Einbeziehung des BA entwickelt hat, als Arbeitsgrundlage weiter. Es ist vorgesehen, dass der zukünftige Träger gemeinsam mit dem Kulturreferat, dem Bezirksausschuss und zusätzlichen Akteur*innen aus den Stadtteilen ein gemeinsames Betriebskonzept für beide stadtteilkulturellen Einrichtungen entwickelt. Dieses wird rechtzeitig vor Betriebsaufnahme des Hauses in Freiham dem BA zur Befassung vorgelegt. Um einen reibungslosen Übergang und die hohe inhaltliche wie organisatorische Qualität in UBO 9 zu sichern, ist ein Übergabezeitraum ab 01.11.21 im Zusammenwirken mit dem bisherigen Träger vorgesehen.

Einzelheiten zur Überlassung werden im Nutzungsvertrag zwischen dem Träger und der Landeshauptstadt München geregelt.

Durch die beteiligungsorientierte Entwicklung des Betriebskonzeptes aus der Praxis der Stadtteilkulturarbeit vor Ort wird ein Konzept erwartet, das – mitgestaltet von unterschiedlichen Akteur*innen – den Ressourcen, Potentialen, Bedarfen und Herausforderungen bestmöglich gerecht und breit von den Beteiligten mitgetragen wird.

UBO 9, gelegen im Ortskern Aubing, ist bis zur Eröffnung des Freihamer Kulturzentrums als Ausgangspunkt und vorläufige kulturelle Basis aller Neubürger*innen vorgesehen. Das Kulturreferat wird im Rahmen seiner steuernden Aufgaben für den kontinuierlichen Kompetenztransfer aller im Auswahlprozess beteiligten Stellen sorgen.

3. Kosten und Finanzierung

Die Finanzierung von UBO 9 erfolgt weiterhin im Rahmen einer Zuwendung nach Maßgabe des jeweils vom Stadtrat beschlossenen Haushalts. Für die spezifischen vorbereitenden Aufgaben in Freiham sind zusätzlich 25.000 Euro vorgesehen. Da diese ursprünglich im Eckdatenbeschluss beantragten Mitteln 2022 nicht zentral bereit gestellt werden können, wird das Kulturreferat diese einmalig aus dem eigenen Referatsbudget beitragen und für 2023 die Ausweitung neuerlich im Eckdatenbeschluss einbringen. Weitere Regelungen zur Finanzierung werden rechtzeitig in 2023 in einem Betriebsaufnahme-Beschluss für das Haus in Freiham erfolgen.

Die Korreferentin des Kulturreferats und Verwaltungsbeirätin für Stadtteilkultur, Kulturelle Infrastruktur (Abt. 2); Pasinger Fabrik, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, sowie die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Mit der Entscheidung besteht Einverständnis
2. Das Kulturreferat wird beauftragt, mit QuarterM alle erforderlichen Vereinbarungen zu treffen, um den Betrieb von UBO 9 ab 01.01.2022 weiterhin zu sichern und den Betrieb in Freiham vorzubereiten.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an GL-2
an das Kommunalreferat
an Abt. 1
an Abt. 2
an Abt. 3
an das BdR
an das Kommunalreferat, IM-GW-S
an die Stadtkämmerei HA 2.12
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.
3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat